Amt für Soziale Dienste **Jugendamtsleitung** Geschäftsführung Jugendhilfeausschuss



Amt für Soziale Dienste - Hansator 11 - 28217 Bremen

An die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt Frau Nicole Weiß

Zimmer

Tel.: (0421) 361 8803 Fax: (0421) 496 8803

jugendhilfeausschuss@afsd.bremen.de

nicole.weiss@afsd.bremen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 9. November 2023

Beschlussprotokoll des JHA vom 08.11.2023

Zeit: 15:30 - 17:49 Uhr Vorsitz: Frau Hüsken

Stimmberechtigte Teilnehmer/-innen

Mitglied		Stellv. Mitglied	
Ahrens, Sandra	\Box	Keller, Michael	
Lürßen, Helga	\boxtimes	Eckhardt, Kerstin	
Morawietz, Melanie		Winter, Wiebke	
Krümpfer, Petra	\boxtimes	Bredehorst, Gönül	
Pfeiffer, Birgit		Tuchel, Valentina	\boxtimes
Görgü-Philipp, Sahhanim	\boxtimes	Pörschke, Thomas	
Dr. Eschen, Solveig		Hupe, Christopher	
Tuncel, Cindi		Leonidakis, Sofia	
Kocas, Yasar		Buhlert, Dr. Magnus	
Barde, Hanns-Ulrich	\boxtimes	Ziegler, Gerd	
Harjes, Sandra	\boxtimes	Witte, Gabriele	
Kastens, Christina		Dahnken, Sara	\boxtimes
Hüsken, Swantje	\boxtimes	Wulff, Anina	
Edwards, Linus	\boxtimes	Büttgen, Anke	
Goldschmidt, Nikolai	\boxtimes	Merkel, Monica	

Dienstgebäude/Eingang: Breitenweg 29-33



Straßenbahn/Bus: Linie 1,4,5,6,8,10,24,25,26,27,63 RS1,RS2,RS3,RS4 Haltestelle Hauptbahnhof

Sprechzeiten: Nach telefonischer Vereinbarung



Bankverbindungen: Deutsche Bundesbank Hannover IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 **BIC: MARKDEF1250** Sparkasse Bremen IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX

5 Eingang vorhanden www.amtfuersozialedienste.bremen.de

TOP 03: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.09.2023.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 21.09.2023 wird genehmigt.

Zustimmung: 10 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 04: Beschluss über die vorläufige Mittelverteilung der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderung für das Haushaltsjahr 2024

Beschluss:

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Haushaltsgesetzgeber darauf hinzuweisen, dass eine Aufstockung der Finanzierung um mindestens 16% notwendig ist, damit die OKJA ihren präventiven Charakter zurückerlangen kann und Bestandangebote nicht re-duziert werden müssen.
- Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, die bereits mehrfach im JHA geforderte, Umstellung der Finanzierung institutionell geförderten OKJA Einrichtungen von einer Fehlbedarfs- auf eine Festbetragsfinanzierung zum 1.1.2024 zu vollziehen. Damit werden im Jahr 2024 zusätzliche Handlungsspielräume eröffnet werden, um die Folgen unzureichende OKJA Finanzierung abzumildern.
- 3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Mittel (500.000 Euro) aus dem Topf "Herrich-tung von Jugendräumen" zur Deckung von finanziellen Mehrbedarfen in der OKJA in 2024, als Überbrückung bis zum Haushaltsbeschluss, einzusetzen. Der Jugendhilfeaus-schuss erwartet, dass der dem Haushaltsgesetzgeber die Herrichtungsmittel für Einrichtungsbezogene Investitionen mit Haushaltsbeschluss wieder voll umfänglich zur Verfü-gung zu stellen.
 - Es gilt sicherzustellen, dass künftig alle geförderten Einrichtungen lfd. Mittel zur Herrich-tung und Instandhaltung der Räume/Orte zur Verfügung stehen und ebenso Mittel, um besondere Investitionen in die Verbesserung der Infrastruktur zu stemmen.
- 4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Mittel (200.000 Euro) aus dem Topf "Integrationsbudget", zur Deckung von finanziellen Mehrbedarfen in der OKJA in 2024, als Überbrückung bis zum Haushaltsbeschluss, einzusetzen. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haushaltsgesetzgeber die Mittel für Integrationsmaßnahmen voll umfänglich im Haushalt zu berücksichtigen und dem Arbeitsfeld OKJA zur Verfügung zu stellen.
 - Anm. der starke Zuzug von jungen Geflüchteten muss künftig bei der Berechnung der Budgets einbezogen werden. Hierfür bittet der JHA um die Erstellung eines Finanzierungskonzeptes für 2025.
- 5. Die "Überbrückungsmittel" (700.00 Euro), welche sich aus dem Budget für Integrations-mittel und dem Budget für Herrichtungsmittel ergeben, sollen wie folgt verteilt werden. 200.000 Euro zu gleichen Teilen als Sockelbetrag auf alle Stadtteile und 500.000 Euro, nach gewichtete Jugendeinwohner*innen in % (*Beschluss JHA 23.09.2021, Lfd. Nr. 39/21, Anlage 4), zu verteilen. Dies ergibt folgenden Aufteilung nach Stadtteilen:

Stadtteil	Gewichte Jugend-ein- woh-ner*innen nach % *	Summe, in Euro, ausgehend von 500.000 Euro nach gewichte Ju- gendeinwoh- ner*innen nach %	Sockelbe-trag, aus-gehend von 200.000,00 Euro, je Stadtteil	Überbrückung smittel- verteilung in Euro je Stadtteil
Burg-Lesum	5,51	27.550	10.526,32	38.076,32
Vegesack	8,29	41.450	10.526,32	51.976,32
Blumenthal	10,89	54.450	10.526,32	64.976,32
Walle	5,87	29.350	10.526,32	39.876,32
Gröpelingen	17,96	89.800	10.526,32	100.326,32
Mitte	1,73	8.650	10.526,32	19.176,32
Östliche Vor- stadt	1,11	5.550	10.526,32	16.076,32
Findorff	1,03	5.150	10.526,32	15.676,32
Neustadt	3,5	17.500	10.526,32	28.026,32
Obervieland	5,73	28.650	10.526,32	39.176,32
Huchting	9,4	47.000	10.526,32	57.526,32
Woltmers- hausen	2,09	10.450	10.526,32	20.976,32
Schwach- hausen	1,49	7.450	10.526,32	17.976,32
Vahr	5,54	27.700	10.526,32	38.226,32
Horn-Lehe	1,2	6.000	10.526,32	16.526,32
Borgfeld	0,58	2.900	10.526,32	13.426,32
Oberneuland	0,72	3.600	10.526,32	14.126,32
Osterholz	10,48	52.400	10.526,32	62.926,32
Hemelingen	6,89	34.450	10.526,32	44.976,32

- 6. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem neuen Jugendhilfeausschuss (21.WP) vorzuschlagen, das Thema Neustrukturierung der Finanzierungssystematik (inkl. der im JHA beschlossenen Anpassung auf jugendspezifische Sozialindikatoren) der offenen Kinder und Jugendarbeit, zu Beginn seiner Wahlperiode, aufzurufen und intensiv bis Ende des 1. Quartals 2024 (vor Haushaltsbeschluss) zu befassen.
- 7. Der Jugendhilfeausschuss stellt fest, dass die zusätzlichen Bedarfe, mit denen die offene Kinder- und Jugendarbeit aufgrund der vielfältigen Belastungen bei den Besuchenden der Angebote konfrontiert sind (psychische Belastungen, z.T. massive Entwicklungsverzögerungen im Sozialverhalten, Armut(-sbedrohung), Schulische Belastungen, Mobbing, Gewaltprävention, Medienkompetenzen, außerschulische Bildung, Kooperation Jugendhilfe Schule, Sucht etc.) mit dem heutigen Beschluss in keiner Weise Rechnung getragen wer-den kann. Der Jugendhilfeausschuss bekräftigt, dass damit die angespannte Finanzie-rungslage nicht aufgehoben wird, sondern lediglich Zeit geschaffen wird, um eine aus-kömmliche Finanzierung des Arbeitsfeldes zu erarbeiten.

Zustimmung: 10 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 05: Förderung überregionaler Angebote in der Kinder- und Jugendförderung 2024

Beschluss:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
- 2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Verteilvorschlag zur Förderung überregionaler Bewegung- und Sportangebote zu.

Zustimmung: 10 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

3. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Verteilvorschlag A zur Förderung überregionaler Angebote der offenen Jugendarbeit zu.

Zustimmung: 4 Gegenstimmen: 3 Enthaltungen: 3

Ablehnung:

4. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Verteilvorschlag B zur Förderung überregionaler Angebote der offenen Jugendarbeit zu.

Zustimmung: 3 Gegenstimmen: 4 Enthaltungen: 3

TOP 06: Umsetzung des Integrationskonzeptes in der offenen Jugendarbeit der Stadtgemeinde Bremen: Mittelverteilung auf die Stadtteile im Jahr 2024

Der TOP wurde aufgrund des Beschlusses zu TOP 4 nicht behandelt.

TOP 07: Mittelverteilung für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2024

Es wurde sich dafür ausgesprochen, die Beschlussfassung auszusetzen. In der Sitzung am 23.11.2023 soll eine erneute Vorlage zum Thema beraten werden, die die Beschlüsse aus TOP 4 aufgreift. Die Vertreter:innen der LAG werden hierzu eine Vorlage einbringen. Die Vorsitzende weist daraufhin, dass diese Vorlagen in den Nachversand gehen.

TOP 08: Außerschulische Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendinformation und Jugendverbandsarbeit stärken

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss weist die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und den Haushaltsgesetzgeber darauf hin, dass eine Erhöhung der Haushaltsmittel für die genannten

Bereiche um 20% ab Januar 2024 zwingend erforderlich ist, um die Angebote aufrecht zu erhalten. Andernfalls wird es zu dramatischen Kürzungen im Programm- und Personalbereich kommen.

- 2. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, eine kurzfristige Lösung in Form von Umwidmungen etc. für die gesamte Jugendförderlandschaft und die haushaltslose Zeit noch in diesem Jahr zu erarbeiten, um die Arbeitsfähigkeit der freien Träger nicht zu gefährden.
- 3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie schon ab Januar 2024 zu beginnen und bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration das Konzept dementsprechend (gemäß Lfd. Nr.: 29/23 JHA) zu hinterlegen. Bremen,

Zustimmung: 10 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

für das Protokoll:

Weiß / Brunner